

Dritte Änderungssatzung vom 11. Dezember 2015

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kapellen-Drusweiler
vom 07. Dezember 2005 in der Fassung der
Zweiten Änderungssatzung vom 24. August 2010

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kapellen-Drusweiler hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Dritte Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

In der Hauptsatzung der Gemeinde Kapellen-Drusweiler vom 07. Dezember 2005 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 24. August 2010 wird nach § 10 folgender § 11 eingefügt, der bisherige § 11 wird § 12:

§ 11 Aufwandsentschädigung für die Leiterin der Bücherei der Gemeinde Kapellen-Drusweiler

Die Leitung der gemeindeeigenen Bücherei der Gemeinde Kapellen-Drusweiler ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des § 18 Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhält die Leiterin der Gemeindebücherei eine Aufwandsentschädigung zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen in Höhe von jährlich 155,00 Euro.

Artikel 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Kapellen-Drusweiler, 11. Dezember 2015



Karl Hoffmann, Ortsbürgermeister